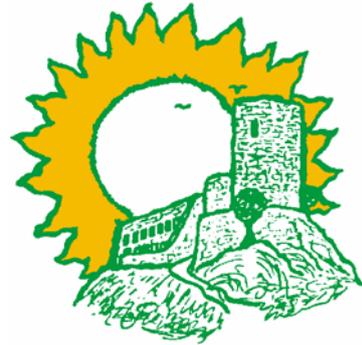


BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fraktion im Rat der Gemeinde Windeck
Thomas Ritzer, Zum Bellinger Bach 2, 51570 Windeck



Herrn
Bürgermeister Lehmann
Gemeinde Windeck
Rathausstr. 12

51570 Windeck - Rosbach

25. Januar 2016

Antrag: Freifunk

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lehmann,
für die nächste Ratssitzung stellen wir folgenden Antrag:

Der Rat stellt fest, dass es im Ausland fast überall selbstverständlich ist, freie und kostenlose WLAN-Netze bspw. in Cafés, Fußgängerzonen oder öffentlichen Einrichtungen nutzen zu können. Dieses Angebot wird von vielen Menschen als hilfreiches und attraktives Angebot angesehen und genutzt. Auch in Deutschland suchen immer mehr Städte und Gemeinden nach Möglichkeiten, ein solches Angebot flächendeckend anzubieten, um die Innenstädte attraktiv zu erhalten und u.a. die Attraktivität von gastronomischen, touristischen, kommunalen und kulturellen Einrichtungen zu steigern und so u.a. die örtliche Wirtschaft zu stärken und Bürgern wie Besuchern mehr Service bieten zu können. Für Flüchtlinge stellt ein freier Internetzugang oft sogar die einzige Möglichkeit dar, regelmäßig Kontakt zu Familie und Freunden zu halten, sich vor Ort bei uns zu informieren und zu vernetzen und so eine neue Lebensbasis aufzubauen.

Die Gemeinde unterstützt ausdrücklich die Aktivitäten der Freifunk-Initiativen, die eine nichtkommerzielle, bürgerschaftliche und kostengünstige Möglichkeit anbieten, ein freies WLAN-Netz aufzubauen.

Die Verwaltung wird beauftragt:

- die Erfahrungen anderer Städte in NRW mit offenen WLAN-Netzen auszuwerten und dabei insbesondere Kooperationen mit nichtkommerziellen Freifunk-Initiativen (z.B. in Troisdorf oder Arnsberg) zu berücksichtigen;
- Möglichkeiten zu prüfen, in den Einrichtungen der Gemeinde – insbesondere in allen Einrichtungen mit Frequentierung von Touristen, Flüchtlingen, Sozialleistungsempfängern, Jugendlichen und Arbeitssuchenden – ein frei zugängliches WLAN ohne Zeit- oder Datenkontingente, Authentifizierung oder andere Formen der für die Nutzer unattraktiven Einschränkungen einzurichten;
- Kontakt mit den Freifunk-Initiativen der Region aufzunehmen und Möglichkeiten der Kooperation auszuloten und dabei insbesondere die Bereitstellung der stadteigenen Gebäude und Infrastruktur zu prüfen;
- das Freifunk-Angebot mit demjenigen kommerzieller Anbieter in rechtlicher, technischer und finanzieller Hinsicht zu vergleichen

Begründung:

Im Europäischen Ausland ist es längst Standard, dass man fast überall in den Innenstädten und im Umfeld kommunaler Infrastruktur kostenfrei und unkompliziert freien WLAN-Zugang zum Internet bekommt. In Deutschland dagegen sind HotSpots Mangelware und wenn überhaupt, sind es i.d.R. kostspielige kommerzielle HotSpots oder komplizierte und stark verlangsamte Minimalangebote (etwa in Hotels).

Grund für diesen Missstand ist der deutsche Sonderweg mit dem Konstrukt der sogenannten Störerhaftung: Störerhaftung bedeutet, dass derjenige, der seinen Internetanschluss für den HotSpot/WLAN-Zugang bereitstellt, dafür haften muss, wenn Nutzer seines HotSpots/WLAN-Zugangs z.B. illegal Filme/Musik herunterladen. Von der Störerhaftung ausgenommen sind nach §8 TMG nur die Internet-Service-Provider. Sonst könnten auch die Telekom und andere kommerzielle Anbieter kein offenes WLAN anbieten. Gewerbe, Privatpersonen, Vereine oder Behörden dagegen unterliegen diesem Haftungsrisiko und kommen aus diesem Risiko nur, wenn sie bei kommerziellen Internetanbietern – die als Provider von der Störerhaftung befreit sind – HotSpots quasi einkaufen. Für diese Dienstleistung verlangen die kommerziellen Anbieter allerdings Gebühren im mittleren dreistelligen Bereich jährlich pro Gerät/HotSpot oder entsprechend mehr für flächendeckende Angebote. Ein teurer Spaß, den man sich als Cafébetreiber, Bücherstube oder öffentliche Verwaltung meist nicht leisten kann.

Seit einigen Jahren gibt es nun aber in immer mehr deutschen Städten Freifunk-Initiativen, die diese Störerhaftungsbefreiung für Internetserviceprovider ausnutzen, um fast kostenfrei freies WLAN anzubieten: Die gemeinnützigen Vereine bieten einerseits Software an, die als Firmware auf WLAN-Router geladen wird, und andererseits eine Infrastruktur, mit der – den kommerziellen Anbietern vergleichbar – Freifunk-Netze ihren Datenstrom zentral ins Internet einspeisen, weshalb sie als Provider anzusehen und somit ebenfalls von der Störerhaftung ausgenommen sind.

Die Philosophie der Freifunknetze ist es, die Teilhabe am Datenverkehr anonym, kostenlos und für jeden zu ermöglichen. Innerhalb der Freifunk-Netze wird Netzneutralität (Gleichbehandlung aller Datenströme) gewährleistet. Die einzelnen „Knoten“ sind per VPN miteinander vernetzt und nah beieinander stehende Router vernetzen sich direkt per WLAN miteinander. So entsteht ein selbstständiges Netz, in dem unabhängig von kommerziellen oder sonstigen partikularen Interessen freie Kommunikation ermöglicht wird.

Wer seinen Gästen/Besuchern/Bürgern freies WLAN in dieser Form anbieten möchte, benötigt dafür lediglich einen der vielen geeigneten Router (ca. 40,- EUR brutto innerhalb von Gebäuden, ca. 90 EUR für den Outdoor-Bereich), die kostenlose Anleitung und Software eines Freifunkvereins und seinen bestehenden Breitband-Anschluss.

Fazit: Freifunk-Netze sind eine fast kostenlose und stabile Möglichkeit, ein offenes und freies WLAN-Netz im öffentlichen Raum zu schaffen. Die Freifunk-Communities unterstützen interessierte Personen und Institutionen bei der Einrichtung, der Administrationsaufwand ist marginal und der Komfort für die Nutzer maximal. Freifunk bietet Chancen für die Wirtschaftsförderung, für das Stadtmarketing, für Tourismus und Bürgerservice, steigert Attraktivität und Möglichkeiten von Jugend-, Bildungs-, Ausländer- und Sozialeinrichtungen, ohne nennenswerte Investitionen oder personelle Ressourcenbindung.

Links:

<http://freifunk.net/>

<https://freifunk-rheinland.net/>

<http://de.wikipedia.org/wiki/Freifunk>

Mit freundlichen Grüßen für die Fraktion,

Thomas Ritzer